

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 02. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2017)

zum Thema:

Evaluierung des Programms IntegrationslotsInnen und -Lotsen

und **Antwort** vom 23. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12442

vom 02. Oktober 2017

über

Evaluierung des Programms IntegrationslotsInnen und -Lotsen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat gemeinsam mit den Trägern, um die Arbeit und Wirkungsweise des Landesrahmenprogramms IntegrationslotsInnen und –Lotsen zu evaluieren?

Zu 1.: Für die Steuerung des Landesrahmenprogramms hat der Senat eine Begleitstruktur etabliert, die vor allem über die beauftragte Fachstelle und durch Bezirkskoordinatorinnen in den Bezirksämtern umgesetzt wird. Für die Ausgestaltung des Programms im Bezirk erfolgt eine jährliche Abstimmung über die jeweiligen bezirklichen Zielstellungen. Dazu finden Jahresplanungsgespräche mit den Teamleitungen aus den Projekten, den bezirklichen Ansprechpersonen, der Fachstelle und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales statt. Über die quartalsweise stattfindenden Austausch- und Vernetzungstreffen mit den Teamleitungen der Träger, die von der Fachstelle organisiert werden, besteht darüber hinaus ein bewährtes Informations- und Abstimmungsformat. Das Landesrahmenprogramm wurde in den Jahren 2014/2015 durch Camino gGmbH evaluiert. Im Jahr 2017 wird durch die Fachstelle die Basisqualifizierung des Landesrahmenprogramms evaluiert.

2. Wie viele IntegrationslotsInnen und –Lotsen konnten in den Jahren 2015 und 2016 beschäftigt und qualifiziert werden?

Zu 2.: Zum Beginn des Jahres 2015 waren 80 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Landesrahmenprogramm beschäftigt. Bis zum Jahresende wurden 26 weitere Integrationslotsinnen und Integrationslotsen durch die Projektträger

eingestellt. Damit waren zum Jahreswechsel 2015/2016 106 Personen beschäftigt. Im Jahr 2016 konnten weitere Stellen geschaffen werden, so dass sich die aktuelle Zahl (Stand 18.10.2017) auf zurzeit 189 Personen beläuft.

Im Jahr 2015 wurden zwei Basisqualifizierungen á 100 Stunden für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Landesrahmenprogramm angeboten, an denen insgesamt 35 Personen teilgenommen haben. Vier Basisqualifizierungen mit insgesamt 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fanden im Jahr 2016 statt. Zudem konnten 10 Zusatzqualifizierungen (á 6 Stunden) zu den Themen:

- Ältere Migrantinnen und Migranten als neue Zielgruppe der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen
- Antiziganismus – Rassismus gegen Sinti und Roma
Sensibilisierungsworkshop
- Aufenthalts und Ausländerrecht
- Coaching zur Berufswegefndung
- Umgang mit traumatisierter Klientel
- Sexualisierte Gewalt
- Deeskalationsstrategien
- Kooperation mit Frauen-Anti-Gewalt-Projekten

für insgesamt 204 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen angeboten werden.

3. Wie viele Stellen konnten in welchen Bezirken nicht besetzt werden?

Zu 3.: Es konnten alle Stellen für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sowie Stadtteilmütter besetzt werden.

4. Welche Sprachen liegen auf welchem Kompetenzniveau berlinweit vor, bzw. können durch die LotsInnen und Lotsen vorgehalten werden? (Bitte aufschlüsseln nach Sprachniveau, Sprache und Bezirk)

Zu 4.: Das Sprachkompetenzniveau der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird nicht systematisch erfasst. Durch die Projektträger ist vor der Einstellung zu prüfen, ob die Deutsch- und die Fremdsprachenkenntnisse im ausreichenden Umfang vorhanden sind, um die Tätigkeit entsprechend des Aufgabenprofils erledigen zu können. Für einen Großteil der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen ist die Fremdsprache gleichzeitig die Muttersprache, kann zumindest in Bezug auf die mündliche Sprachkompetenz von einem sehr hohen Niveau ausgegangen werden. Schriftliche Sprachkompetenzen werden nicht systematisch erfasst.

Das aktuelle Sprachangebot in den Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Sprachen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Arabisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Türkisch
Friedrichshain-Kreuzberg	Arabisch, Aramäisch, Dari, Englisch, Farsi, Kurdisch, Paschtu, Türkisch

Lichtenberg	Arabisch, Bosnisch, Kroatisch, Kurdisch, Paschtu, Persisch (Farsi, Dari), Russisch, Serbisch, Vietnamesisch
Marzahn-Hellersdorf	Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Kroatisch, Mazedonisch, Paschtu, Persisch/Farsi, Russisch, Serbisch, Urdu, Vietnamesisch
Mitte	Albanisch, Arabisch, Aramäisch, Bengali, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Romanes, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
Neukölln	Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Paschtu, Rumänisch, Türkisch
Pankow	Arabisch, Bosnisch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Sorani, Kurmanji), Polnisch, Russisch, Spanisch, Ungarisch
Reinickendorf	Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Wolof
Spandau	Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
Steglitz-Zehlendorf	Amharisch, Arabisch, Englisch, Kurdisch, Oromiffa, Persisch
Tempelhof-Schöneberg	Arabisch, Aramäisch, Englisch, Französisch, Hindi, Paschtu, Persisch (Farsi/Dari), Polnisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu
Treptow-Köpenick	Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Paschtu, Polnisch, Russisch, Türkisch, Turkmenisch, Urdu
Berlinweit (Mobiles Team)	Arabisch, Englisch, Kurdisch, Persisch (Farsi, Dari), Tigrinisch, Türkisch, Serbisch

5. Ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 im Hinblick auf das hohe Anforderungsniveau und das Qualifikationsniveau der Tätigkeit aus Sicht des Senats angemessen?

Zu 5.: Es besteht für die Träger die Möglichkeit, die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sowie Stadtteilmütter analog zur Entgeltgruppe 3 zu bezahlen. In Hinblick auf das Aufgabenprofil der Tätigkeit, das keinen Berufsabschluss voraussetzt, hält der Senat diese Eingruppierung für angemessen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Dolmetschertätigkeit sondern um Sprachmittlung.

6. Wie viele mobile IntegrationslotsInnen und –Lotsen gibt es aktuell? (Bitte auflisten nach Bezirk)

Zu 6.: Das mobile Team besteht aus 12 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen und wird flexibel in Unterkünften in verschiedenen Bezirken eingesetzt. Aktuelle Einsatzorte befinden sich in Marzahn-Hellersdorf (bis zu vier Personen), Neukölln (bis zu 6 Personen), Treptow-Köpenick (bis zu zwei Personen) und Tempelhof-Schöneberg (bis zu vier Personen).

7. Welche Zielsetzung der mobilen IntegrationslotsInnen und –Lotsen liegt vor und werden die Ergebnisse dokumentiert bzw. evaluiert?

Zu 7.: Das mobile Team arbeitete zu Beginn dort, wo es besondere Unterstützungsbedarfe für Geflüchtete gab. Das waren in 2015/2016 z. B. der Eingangsbereich des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), die Hangars des Flughafengeländes Tempelhof-Schöneberg sowie das ICC und weitere Notunterkünfte. Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen geflüchtete Menschen. Sie gleichen Informationsdefizite aus, geben Orientierungshilfen vor Ort und wirken damit positiv auf die Atmosphäre ein, um Konfliktpotenziale zu minimieren.

Das mobile Team hilft z. B. konkret beim Ausfüllen von Formularen, beim Besuch einer Behörde oder auch eines Sozialpädagogen und begleitet ggf. Bustransporte.

In Kooperation mit den bereits tätigen Institutionen, Trägern, Betreiberinnen und Betreibern der Unterkünfte/Einrichtungen schließen die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen des mobilen Teams vor allem Informationslücken vor Ort. Das mobile Team unterliegt den Vorgaben der Berichterstattung des Landesrahmenprogramms.

8. Ist ein geplanter Einsatz von mobilen Teams im Rahmen des Projekts BENN geplant, wenn nicht bitte erläutern weshalb nicht und falls ja, bitte erläutern nach welchem Handlungskonzept verfahren wird.

Zu 8.: Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen und dem Programm „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ (BENN). In enger Abstimmung mit den BENN-Teams am Standort und den Bezirksämtern erfolgt zunächst bis zum Jahresende eine Einsatzplanung, bei der zurzeit sowohl bezirkliche als auch mobile Integrationslotsinnen und Integrationslotsen beteiligt sind.

Berlin, den 23. Oktober 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales